

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 24 (1938)
Heft: 2: Grundsätzliches und Praktisches zur vaterländischen Erziehung

Buchbesprechung: Bücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Recht und die Pflicht zu, die Stimme nach eigener Einschätzung und Wertung des Kandidaten abzugeben. Der Entscheid für Herrn Dr. Fischer beruhe auf rein sachlichen Erwägungen. Durch die Wahl Dr. Fischers werde im st. gallischen Lehrerseminar in bezug auf die Zusammensetzung des Lehrkörpers kein Missverhältnis geschaffen. Am Schlusse seiner Ausführungen aber gibt Hr. Dr. Römer die durchaus staatsmännische Auffassung eines Regierungsmannes bekannt, die sich auch andere Mitglieder des Erziehungsrates wohl zu eigen machen dürften:

„Der Kurs des Erziehungsdepartementes ist durch Verfassung und Gesetz vorgezeichnet. Die zu treffenden Wahlen erfolgen in erster Linie nach dem Grundsatz der Tüchtigkeit der Bewerber. Bei Gleichqualifizierten sind bei unsern st. gallischen Verhältnissen Rücksichten der Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber Konfessionen und politischen Richtungen am Platze. Diese Grundsätze, die vor allem im Erziehungswesen zu gelten haben und dort Voraussetzung für den Schulfortschritt sind, wird das Erziehungsdepartement auch zukünftig befolgen.“

Thurgau. 20 Jahre Erziehungsverein. Am 26. Dezember waren 20 Jahre verflossen, seitdem im „Adler“ in Emmishofen die konstituierende Vor-

standssitzung des Thurgauischen Katholischen Erziehungsvereins stattfand. Dem ersten Vorstand gehörten folgende Persönlichkeiten an: Lehrer Kressebuch, Alt-nau, H. Hr. Pfarrer Villiger, Basadingen, Lehrer Koller, Basadingen, H. Hr. Kaplan Schmid, Sirmach, Lehrer Pel. Keller, Frauenfeld, H. Hr. Dekan Fink, Emmishofen und Fr. Phil. Weber, Lehrerin, Bischofszell. Dass der Erziehungsverein eine ziemlich rege Tätigkeit entfaltet, beweist die Tatsache, dass er in den beiden Jahrzehnten etwa 30 Versammlungen und dazu 44 Vorstandssitzungen abhielt. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Besonders erwähnenswert aus der Vereinsgeschichte ist die im Jahre 1931 zusammen mit den andern katholischen Organisationen des Kantons erfolgte Gründung des Thurg. Kathol. Jugendamtes, das seither eine überaus eifrige und segensvolle Aktivität entfaltet. Ferner wurden vom Vereine verschiedene Kurse durchgeführt, die Exerzitenbewegung gefördert, Erziehungssonntage abgehalten, Stipendien vermittelt, die „Schweizer Schule“ gefördert usw. Die Erziehungsvereinsmitglieder aus dem Lehrstande bilden die Sektion Thurgau des Katholischen Lehrervereins der Schweiz. Orientierend sei noch beigefügt, dass die nächste Frühjahrstagung voraussichtlich in Bischofszell stattfindet. a. b.

Bücher

Anton von Castelmur: Der alte Schweizerbund. Ursprung und Aufbau. Mit einem Beitrag über das neue Bundesbrief-Archiv in Schwyz von Dr. Paul Hilber. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich. 184 S. Geb. Fr. 9.50.

„Möge dieses Buch in der klaren Einfachheit seiner Darstellung dazu beitragen, jene geistigen Kräfte, die im Ursprung wie im Aufbau des Schweizerbundes wirkten, in unserem Volk und mit besonderem Nachdruck in unserer Jugend wachzuhalten...“ Das wünscht Bundesrat Etter im Geleitwort zu dem Buch, das Prof. Dr. Ant. von Castelmur, Luzern, dem Schweizervolk und besonders unserer heranwachsenden Jugend als ein wertvolles Mittel staatsbürgerlicher Bildung und vaterländischer Erziehung geschenkt hat. Den Anlass hat das Bundesbrief-Archiv in Schwyz gegeben, dessen Urkundenschatz durch 21 sorgfältige Faksimiles (Roto-Sadag, Genf), durch die genaue Textwiedergabe und freie deutsche Uebersetzung der lateinischen Stücke weiteren Kreisen geistig nahegebracht werden soll. Volksbildenden Wert erhält das Buch auch durch eine allgemeine Einführung in den Ursprung und Aufbau der Eidgenossenschaft und durch die erklärenden Kapitel vor dem Text der Bundesbriefe oder an dessen Stelle. Die Genesis der Verträge, das wesentlich Neue und die Bedeutung für die

Gesamtentwicklung des eidgenössischen Staatenvereins werden einfach und klar herausgehoben. Von den Freiheitsbriefen führt das Werk über die Dreiländerbünde zu den Bundesbriefen aller dreizehn alten Orte, dann zu den allgemeinen Verfassungsbriefen mit ihrem Ausdruck eines eidgenössischen Gesamtwillens (Pfaffenbrief, Sempacherbrief, Stanser Verkommnis) und in rascher Uebersicht über die — objektiv gewürdigten — innenpolitischen Verträge des 16. und 17. Jahrhunderts (Landfrieden, Goldener Bund, Defensionale) und über die Verträge aussenpolitischer Natur bis zur vollen Selbständigkeit der Eidgenossenschaft seit dem Westfälischen Frieden. Auch die wichtigsten Zugewandten Orte sind berücksichtigt. Anmerkungen verweisen auf Quellenpublikationen und Darstellungen.

Damit ist für den staatsbürgerlichen Unterricht, besonders in unsern höheren Schulen, eine anschauliche, den eidgenössischen Staatsgeist charakterisierende Verfassungsgeschichte geboten. Das Buch sollte darum in keiner Lehrer-, Schul- und Volksbibliothek fehlen.

Dr. Paul Hilber, der Konservator des Luzerner Kunstmuseums, hat am Schluss eine flüssig geschriebene, um Verständnis für modernes künstlerisches Wollen werbende Darstellung des Bundesbrief-Archives, seiner Entstehungsgeschichte und seiner Gestaltung bei-

gesteuert. Der Verlag sorgte für gute Wiedergaben photographischer Aufnahmen des Archivs und überhaupt für eine geschmackvolle, gewinnende Ausstattung des Buches (Zeichnungen von Pierre Gauchat). Wir sind den Verfassern wie dem Verlag für diese schöne vaterländische Publikation dankbar. H. D.

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit Unterstützung der Bundesbehörde und der V inneren Orte, herausgegeben von der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Abteilung I: Urkunden, Band 2. Bearbeitet von Traugott Schiess, vollendet von Bruno Meyer. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau, 1937.

Weit über die Historikerkreise hinaus werden die schwierigen Fragen um die Entstehung unserer Eidgenossenschaft in den letzten Jahren wieder lebhaft erörtert. Nachdem im letzten Jahrhundert die Volksüberlieferung zu einem grossen Teil durch die historische Kritik ins Gebiet der Sage verwiesen worden war und durch Oechslis „Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ 1891 das Wesentliche über den geschichtlichen Sachverhalt kritisch festgestellt schien, haben u. a. die Erforschung einstiger Burgstellen, und die neuen Untersuchungen und Hypothesen Prof. Karl Meiers — durch Vergleichung und Interpretation besonders der chronikalischen Ueberlieferung — eine traditionsfreundlichere Richtung begründet und eine neue gründliche Durcharbeitung des ganzen Stoffgebietes nötig gemacht. Da das Quellenmaterial zur Entstehungsgeschichte unserer Eidgenossenschaft umfangreich, weit zerstreut und zum Teil schwer zugänglich ist, beschloss die Allg. Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, die weiteren Untersuchungen und Auseinandersetzungen durch die Herausgabe eines umfassenden Quellenwerkes zu erleichtern. Die Sammlung umfasst räumlich das ganze Gebiet der V Orte, zeitlich die Dokumente von den erreichbaren Anfängen der Vorgeschichte bis ins 15. Jahrhundert. Für die grossangelegte Publikation sind drei Abteilungen vorgesehen: I. Urkunden, II. Quellen für Rechts-, Orts- und Familiengeschichte, III. Quellen der Tradition nebst Vorgeschichte, Sage und bildlicher Darstellung. Die Finanzierung, die durch den Bund, durch die inner-schweizerischen Kantonsregierungen und einzelne kommunale Behörden im Rahmen des gegenwärtig Möglichen unterstützt wird, bildet dauernd die grosse Sorge des Herausgebers. 1933 erschien der stattliche erste Band der Abteilung Urkunden, vorzüglich bearbeitet vom St. Galler Stadtarchivar Dr. Traugott Schiess.

Auch die Bearbeitung des 2. Bandes besorgte dieser überaus gewissenhaft arbeitende Gelehrte. Sein Tod am 9. Februar 1935 verhinderte die Vollendung

des Werkes. Dr. Schiess hatte aber den Text und das Namenregister des 2. Bandes schon bereitgestellt. Der Gesellschaftsrat beauftragte dann Dr. Bruno Meyer mit der Vervollständigung. Dieser hat das von Dr. Schiess zusammengetragene Material ergänzt, das Sachregister bearbeitet, die Urkunden nach den Fundorten und die Stammtafeln der Feudalgeschlechter zusammengestellt. So konnten die 1695 Urkunden des 1. Bandes durch 1647 weitere von Anfang 1292 bis zum Eintritt Luzerns (1332) ergänzt werden. Die wichtigsten sind im Wortlaut ediert, die übrigen in klaren Regesten zusammengefasst. Namen werden durch Sperrdruck hervorgehoben; in den Regesten ist der Inhalt in Kursivschrift geboten; wörtlich angeführte interessante Stellen treten durch die andere Schrift deutlich heraus. Am Schlusse jeder Nummer wird auf die Fundstelle, die Art der Quelle, ihre bisherige Veröffentlichung und auch auf kritische Beurteilungen in der Literatur hingewiesen. Fussnoten enthalten Ortsnachweise und Bemerkungen. Den Zugang zu der so gebotenen Fülle urkundlichen Stoffes erleichtern auf 124 Seiten die Register (Archiv-, Namen- und Sachverzeichnis), ebenso die Auszüge der Stammtafeln, die das Verständnis der Regesten erleichtern sollen.

So stellt auch dieser 2. Urkundenband eine grosse Leistung der schweizerischen Quellenforschung und Editionstätigkeit dar. Es ist damit eine unschätzbare Fundgrube für die historische Forschung eröffnet, nicht nur für die allgemeine Aufhellung der Anfänge unseres Staatswesens, sondern auch für Untersuchungen über die rechtlichen, kirchlichen, wirtschaftlichen Entwicklungen und Zustände unseres schweizerischen Mittelalters und über die Familien- und Lokalgeschichte. Auch dem Geschichtslehrer der Mittelschule wie dem Volksschullehrer, der sich für die Orts- und Familiengeschichte interessiert und sich um ihre Erkenntnis mit den ihm gegebenen Mitteln forschend bemüht, werden die zwei vom Verlag Sauerländer sorgfältig ausgestatteten Urkundenbände wertvollste Dienste leisten. H. D.

Burgenkarte der Schweiz. Offizielle Karte des Schweizerischen Burgenvereins. Maßstab 1 : 400,000. 60×90 cm. Verlag Kümmerly & Frey, Bern. Fr. 3.—.

Der Burgenverein hat in mühevoller Arbeit mit über tausend Eintragungen eine Karte der erhaltenen Burgen und Schlösser, der Ruinen und der Oertlichkeiten verschwundener Wehranlagen geschaffen und damit auch dem Lehrer ein wertvolles Hilfsmaterial für die Heimatkunde, für die Behandlung des schweiz. Feudalwesens im Geschichtsunterricht, für Schulausflüge und eigenes lehrreiches Wandern und Forschen in die Hand gegeben. Die Karte bietet interessante

Aufschlüsse über die Dichtigkeit der mittelalterlichen Wehranlagen an den Verkehrslinien des Mittellandes und der Alpentäler. Durch besondere Zeichen werden die erhaltenen Burgen, die Ruinen und die Stellen verschwundener Anlagen unterschieden. In Verbindung mit Burgenforschern in den Kantonen sind Hinweise auf Burgstellen möglich geworden, die vielfach nur noch der lokalen Tradition einigermaßen bekannt sind. Die lokale Forschung wird da und dort vielleicht ergänzen und berichtigen; sie hat in dieser Karte dankenswerte Aufschlüsse und Anregung erhalten.

H. D.

Sprachübungen zum Grammatikunterricht für die Mittelstufe der Primarschule, 5. und 6. Schuljahr, von Jakob Kübler, Uebungslehrer, Schaffhausen. Selbstverlag. Fr. 1.50.

Das Büchlein enthält kurz zusammengefasste Präparationen über Hauptwort (Ein- und Mehrzahl, Deklination), Tätigkeitswort (Konjugation), Mittelwort, Eigenschaftswort (Steigerung), sowie Satzlehre.

Es verdient, wegen seiner Gediegenheit, aus vielen ähnlichen Erscheinungen hervorgehoben zu werden. Die Uebungen sind von einer Frische und Lebendigkeit, wie sie uns in der Grammatik nicht oft begegnen. Sie bieten dem, der sich darein vertieft, wertvolle Anregungen zu eigenem Gestalten.

Alle Präparationen sind nicht nur methodisch ausserordentlich sorgfältig verfasst, sondern auch in den Deutschstunden erprobt und durch frohes Mitschaffen der Schüler unter Beweis gestellt worden.

Der Verfasser geht in seiner Arbeit vom muttersprachlichen Gedankengut der Schüler aus und führt sie dann über den korrekten schriftsprachlichen Ausdruck zur grammatikalischen Regel. Die Beispiele sind so lebensfroh und Freude weckend, dass man sich schon bei der Vorbereitung auf die sonst „trockene“ Grammatikstunde freut.

Ideal wäre es, wenn das Büchlein, wie es schon in mehreren Schulen geschehen ist, dem Schüler in die Hand gegeben würde. Das würde dem Lehrer das Anschreiben oder Vervielfältigen mancher Uebungen ersparen.

Namhafte Meister vom Fach, Inspektoren usw. haben die vortreffliche Arbeit von Jakob Kübler sehr gut rezensiert und dass nach 3 Monaten schon die 2. Auflage gedruckt wird, spricht für die Güte des Werkleins. Also zugreifen und benützen! (Siehe Inserat.)

J. F.

Arbeits- und Lernbuch der Erdkunde für Mittelschulen, von Hs. Fuchs, Hrch. Kellner und Dr. Hs. Slanar. — Deutscher Verlag für Jugend und Volk, Wien-Leipzig.

Dieses Schülerbuch ist in erster Linie für die 1. Klasse an den Mittelschulen Nieder-Oesterreichs berechnet, kommt also für schweizerische Schulen gar nicht in Betracht. Dasselbe gilt vom

Lehrbuch der Erdkunde für die Oberstufe der Mittelschulen (3. Teil des Lehrwerkes) aus dem gleichen Verlag, von Dr. Rud. Rosenkranz und Dr. Hs. Slanar.

Es bespricht Oesterreich, (Gliederung, Naturlandschaften, Kulturlandschaften, Wirtschaft, Staatliches) und das Deutsche Reich nach ähnlichen Gesichtspunkten, auch das Auslanddeutschtum. Den Anhang bilden wirtschaftsstatist. Angaben und eine gut gewählte Bildersammlung.

Luzern.

J. Troxler.

Lernbüchlein für Französisch. Von O. Müller. Die unregelmässigen Verben und ihre nächsten Verwandten unter den Substantiven, Adjektiven und Adverbien im täglichen Sprachgebrauch. 63 S. Zürich 1937. Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins. Fr. 2.50.

Dieses vorzügliche Hilfsmittel, das als Ergänzung des Lehrmittels sehr gute Dienste leisten kann, eignet sich sowohl für die Berufsschulen wie für die Abschlussklassen der Sekundarschulen und der Mittelschulen. Die Anwendungsmöglichkeiten der Verben werden in lebensfrischen Sätzen gezeigt, die wesentlich zur Förderung der sprachlichen Gewandtheit beitragen. Das Buch macht auch auf die Bekanntschaft wichtiger Wortfamilien aufmerksam und enthält zum Schluss eine übersichtliche Konjugationstabelle. S.

Lehrbuch der englischen Sprache. Von Dr. W. Walker. Dritte, neubearbeitete Auflage. 163 S. Fr. 4.—. Zürich 1937. Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins.

Wir können auch anlässlich der Herausgabe der dritten Auflage empfehlend auf dieses vorzügliche Lehrmittel hinweisen, das wiederum einige Verbesserungen erhalten hat. Es empfiehlt sich, das Lehrbuch in zwei Jahren durchzunehmen. Der Einband ist solider.

S.

Mitteilungen

Billige Wintersport-Schulausflüge

Die Bahnverwaltungen haben der Schuljugend ein nettes Neujahrsgeschenk gemacht, indem sie für die von den öffentlichen Primar-, Sekundar- und Mittelschulen veranstalteten *einfägigen Wintersportausflüge* während des ganzen Winters allgemein die billigste Hin- und Rückfahrttaxe der 1. Altersstufe gewähren. Behördlich beaufsichtigte private Lehranstalten genießen